

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Ostseehalle Glowe, Am Kliff 29, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz
Thomas Mielke

Mitglieder
Martin Gips
Birgit Hasselberg
Dirk Heinemann
Maik Nowusch
Bernd Radeisen
Martin Sorge
Janka Strauchmann
Mario Weckmüller

Protokollant
Christine Meinert

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Zuschuss an den Sportverein Glowe e.V. 030.08.057/25
- 6.2 Erteilung gemeindliches Einvernehmen gemäß § 24 Kindertagesförderungsgesetz M-V 030.08.058/25
- 6.3 Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Klageerhebung gegen Festsetzungsbescheide Zensus 2022 030.08.051/24
- 6.4 Vertragsabschluss mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern - Rügen mbH über ein kostenfreies ÖPNV - Angebot für Inhaber von Kurkarten bzw. Einwohnerkarten innerhalb festgelegter Tarifwaben 030.08.056/24
- 6.5 Ausschreibung von Planungsleistungen zum Ersatzbau der Kioske auf dem Kurplatz Glowe. 030.08.060/25
- 6.6 Ausschreibung von Bauleistungen zur Instandsetzung des Gehweges an der L30 / Zwischen Kurplatz und Unterführung. 030.08.059/25
- 6.7 Sitzungstermine 2025
- 7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2024
- 10 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 11 Nutzungsvereinbarung für Boot "Tim" von Privat 030.08.050/24
- 12 Bauangelegenheiten

12.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anbau eines unbeheizten Wintergartens	030.08.053/24
12.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Textilgeschäft zu Ferienwohnung, hier: Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)	030.08.054/24
12.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von zwei Wohnhäusern mit Carport	030.08.055/24
13	Personalangelegenheiten	
13.1	Einstellung eines Mitarbeiters für den Hafen Glowe	030.08.048/24-01
13.2	Entfristung der Stelle einer Reinigungskraft für öffentliche Sanitäreinrichtungen	030.08.036/24-01
14	Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen	
15	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2024

Herr Bernd Radeisen bittet um folgende Ergänzung zum TOP 5:

Herr Radeisen weist darauf hin, dass in Glowe schnelles Internet durch das freigeschaltete G5 Funknetz (Funkmast an der Kläranlage) möglich ist und somit eine Alternative zum DSL bzw. Glasfasernetz besteht.

Die Niederschrift vom 11. Dezember 2024 wird mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit der vorgenannten Ergänzung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe vom 11. Dezember 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über die 2. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Solaranlage Ruschvitz"

Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters – Erteilen des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 02125/21 vom 27.10.2021, hier: Neubau Beherbergungskomplex bestehend aus Baukörper I bis III

Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Weges in Richtung Kläranlage in Glowe

Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Glowe
Entfristung der Stelle einer Reinigungskraft für öffentliche Sanitäreinrichtungen (Widerspruch durch die LVB)

Umsetzung des stellvertretenden Hafenmeisters und Einstellung eines Mitarbeiters für den Hafen Glowe (Widerspruch durch die LVB)

Erschließung Festwiese Hauptstraße 40

Zuschuss Sportverein Glowe (Widerspruch durch die LVB)

Eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fand nicht statt.

Es wurden keine Entscheidungen getroffen, über die nach § 6 der Hauptsatzung zu informieren ist.

Weiterhin berichtet der Bürgermeister darüber, dass die Arbeiten an der Treibselanlage planmäßig voranschreiten.

Der aktuelle Fördermittelbescheid gewährt einen Zuschuss in Höhe von 95 %.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Dieter Thomas bittet um Auskünfte zur geplanten Strandaufspülung. Diese ist auf den Herbst verschoben worden. Nach Auskunft vom STALU fehlte die Schürfgenehmigung für die Prorer Wiek. Die Dringlichkeit wurde vom STALU in Schwerin angemeldet.

Allerdings wird auch schon für diesen Sommer eine Lösung gebraucht, die nur in Zusammenarbeit und mit Genehmigung vom STALU erarbeitet werden kann.

Herr Dieter Thomas erfragt weiterhin den Sachstand zum geplanten Ersatzneubau der Kioske am Kurplatz.

Mit dem Landesforst konnte eine Einigung erreicht werden. Vorgesehen ist der Abriss der alten Kioske im Herbst. Dann soll der Wald auf einem 30 m breiten Streifen beseitigt und wieder aufgeforstet werden.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen steht auf der Tagesordnung dieser Sitzung. Die Planung wird die Grundlage für den Bauantrag. Erst wenn dann die Baugenehmigung vorliegt, sind die Gespräche mit den Pächtern möglich.

Ein Einwohner erkundigt sich danach, ob die Gemeinde in der Schaabe nicht Mülltonnen aufstellen kann. An anderen Stränden wird das gemacht.

Der Bürgermeister hatte zu diesem Thema gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Breege ein Gespräch beim Landwirtschaftsministerium.

Die Schaabe ist Eigentum des Landes. Die Gemeinden haben angeboten, die Schaabe in ihr Eigentum zu übernehmen, die Infrastruktur touristisch auszubauen und entsprechend zu bewirtschaften. Den Gemeinden wurde geantwortet, dass zunächst ein Konzept über den Landkreis zu entwickeln ist, bevor eine Übereignung stattfinden kann. Das war nicht die erste Initiative, die die Gemeinden ergriffen haben.

Gegenwärtig ist es damit den Gemeinden nicht erlaubt, die Schaabe mit irgendwelchen Maßnahmen zu bewirtschaften.

In Polchow hat sich eine Initiative zum Erhalt und Ausbau des alten Hafens gegründet.

Der Hafen wird derzeit für 140 T€ zum Kauf angeboten.

Die Initiative stellt an die Gemeinde den Antrag, das Grundstück zu erwerben und touristisch passend zu entwickeln.

Dazu werden die ersten Ideen vorgestellt, wie das Potential sowohl für Touristen wie auch für Einwohner der Gemeinde genutzt werden kann.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Zuschuss an den Sportverein Glowe e.V.

030.08.057/25

Die Gemeindevertreter haben in der Sitzung am 11.12.2024 einen Zuschuss an den Sportverein Glowe e.V. beschlossen. Diesem Beschluss wurde widersprochen, da der Antrag nicht auf der Tagesordnung stand.

Deshalb entscheiden die Gemeindevertreter in dieser Sitzung erneut über den Zuschuss.

Der Sportverein beantragte mit Schreiben vom 11.12.2024 eine Bezuschussung für das Jahr 2025 in Höhe von 50% der Gesamtkosten, diese werden mit voraussichtlich 2.080,- € angegeben.

Demzufolge ist für das Jahr 2025 von einer Zuwendung an den Sportverein Glowe e.V. durch die Gemeinde in Höhe von 1.040 € auszugehen.

Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 50 Abs. 1 KV M-V bewilligt werden muss.

Herr Bernd Radeisen erfragt, ob die Deckung der Kosten aus dem Konto „Unterhaltung Infrastruktur“ richtig ist.

Der Bürgermeister wird die Kontierung im Amt prüfen lassen und darüber berichten.

Die Mittel stehen jedenfalls zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Glowé beschließen, eine Zuwendung an den Sportverein Glowé e.V. für das Jahr 2025 in Höhe von 1.040,- € zu zahlen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Erteilung gemeindliches Einvernehmen gemäß § 24 Kindertagesförderungsgesetz M-V

030.08.058/25

Der Träger der Kindertagesstätte „Küselwind“ hat mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 01.12.2024 eine neue Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Die monatlichen Kosten für einen Krippenplatz werden in Höhe von 1.312,74 €, für einen Kindergartenplatz mit 691,34 € und für einen Hortplatz mit 376,18 € dargestellt.

Gemäß § 37 Kindertagesförderungsgesetz M-V beträgt der monatliche Gemeindeanteil 2024 191,25 € pro Kind. Ab 2025 sind 199,93 € pro Kind im Monat von der Gemeinde zu zahlen (unabhängig von der Betreuungsart).

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Glowé beschließen, das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.12.2024 zu erteilen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Klageerhebung gegen Festsetzungsbescheide Zensus 2022

030.08.051/24

Im Rahmen der Festsetzung der Einwohnerzahlen gemäß den Ergebnissen des Zensus 2022 wurden durch die zuständigen Behörden Festsetzungsbescheide zugestellt. Die hieraus resultierenden Einwohnerzahlen haben direkte Auswirkungen auf die Höhe der Landeszuweisungen an die Gemeinde, da diese auf Basis der Einwohnerzahl berechnet werden.

Die Gemeinde hat im Austausch mit anderen Gemeinden und dem Landkreis diskutiert, ob rechtliche Schritte gegen die Festsetzungsbescheide eingeleitet werden sollen. Ziel einer Klage vor dem Verwaltungsgericht ist es, die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und der sich daraus ergebenden Ergebnisse zu überprüfen.

Gemäß **§ 22 Abs. 2 Satz 1 KV M-V** obliegt es der Gemeindevertretung, über wichtige Angelegenheiten zu entscheiden. Da die Zuweisungshöhe erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeinde haben kann und die Frage der Rechtmäßigkeit der Zensusergebnisse von grundsätzlicher Bedeutung ist, ist die Entscheidung über eine Klageerhebung als **wichtige Angelegenheit** im Sinne von **§ 22 Abs. 2 Satz 2 KV M-V** einzustufen.

Durch den Bürgermeister wurde eine **Dringlichkeitsentscheidung** gemäß **§ 39 Abs. 3 Satz 3 KV M-V** getroffen, um fristgerecht Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Die Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, da die Einhaltung der gesetzlichen Klagefrist eine rechtzeitige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht zuließ.

Die Entscheidung wird nun gemäß den Anforderungen nach **§ 39 Abs. 3 Satz 3 KV M-V** der Gemeindevertretung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Herr Bernd Radeisen möchte wissen, ob die Gemeinde Glowe direkt betroffen ist und ob die Kosten des Gerichtsverfahrens abzuschätzen sind.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass alle Gemeinden des Amtsbereiches solidarisch gemeinsam klagen werden. Die Kosten können noch nicht beziffert werden, werden dadurch aber minimiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die durch den Bürgermeister gemäß **§ 39 Abs. 3 Satz 3 KV M-V** getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Erhebung einer Klage gegen die Festsetzungsbescheide auf Grundlage des Zensus 2022 wird nachträglich genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang des Klageverfahrens regelmäßig zu berichten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Vertragsabschluss mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern - Rügen mbH über ein kostenfreies ÖPNV - Angebot für Inhaber von Kurkarten bzw. Einwohnerkarten innerhalb festgelegter Tarifwaben

030.08.056/24

Inhaber von Kurkarten und Einwohnerkarten erhalten mit dem Vertrag ein kostenfreies ÖPNV-Angebot innerhalb festgelegter Tarifwaben.

Der Vertrag soll aus der Kurabgabe finanziert und die Mittel ab 2025 in den Haushalt eingeplant werden.

Herr Bernd Radeisen erkundigt sich, weshalb Tageskurkarten und Schüler von dem Angebot ausgeschlossen werden.

Tageskurkarten werden momentan hier nicht nachgefragt. Bei Schülern geht es nur darum, die Strecken des Schulwegs auszuschließen, die werden anderweitig finanziert. Für alle übrigen Strecken können auch Schüler mit Einwohnerkarten das Angebot nutzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe billigt den vorgelegten Vertragsentwurf zum kostenfreien ÖPNV – Angebot und beauftragt den Bürgermeister sowie einen Stellvertreter mit dem Vertragsabschluss.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Ausschreibung von Planungsleistungen zum Ersatzbau der Kioske auf dem Kurplatz Glowe.

030.08.060/25

Der Neubau der Kioske auf dem Kurplatz Glowe soll als Vergabe an einen Generalunternehmer erfolgen. Dieses spart Planungskosten, verringert die Bauzeit und minimiert die Verknüpfungspunkte zwischen den Gewerken, was der Mängelanfälligkeit zu Gute kommt.

Für diese Art der Vergabe ist es notwendig, die Planungsleistungen für

1. Gebäudeplanung bis zur LP 6 (Vorbereitung Vergabe)
2. TGA Planung ebenfalls bis zur LP 6 (Vorbereitung Vergabe)
3. Tragwerksplanung die Gesamtleistung
4. Ggf. besondere Leistungen Brandschutzkonzept etc.

abzufordern und zu beauftragen.

Die Leistung wird national als Gesamtauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Eine Binnenmarktrelevanz besteht bei Planungsleistungen in diesem Umfang nicht.

Es werden min. 3 Angebote abgefordert. Das Zuschlags Kriterium ist der Preis. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Beschluss:

Die Gemeinde Glowe beauftragt das Amt Nord-Rügen zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der notwendigen Leistungen zur Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau Kioske Kurplatz Glowe“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.6 Ausschreibung von Bauleistungen zur Instandsetzung
des Gehweges an der L30 / Zwischen Kurplatz und
Unterführung.**

030.08.059/25

Die Gemeinde Glowe hat im Rahmen ihrer Haushaltsplanung die Instandsetzung des Gehweges an der Ortsdurchfahrt vom Kurplatz in Richtung Unterführung mit eingeplant.

Die Gesamtbreite beträgt 2,50m inklusive Sicherheitsstreifen von 0,40m. Lage des Rad-/Gehweges ist direkt an der Straße.

Es wird eine freihändige Vergabe entsprechend der Wertgrenzen aus der VgMinArbV MV unter Beteiligung von mindestens 3 Unternehmen vorgenommen. Die Vergabe ist auf Grund der bestehenden Binnenmarktrelevanz zu veröffentlichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beauftragt das Amt- Nord- Rügen eine freihändige Vergabe bzgl. der Gehweginstandsetzung durchzuführen und an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Sitzungstermine 2025

Herr Sorge schlägt für den Tourismusausschuss den Termin 26.02.2025 vor.

Dem folgt die Gemeindevertretung einstimmig.

7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass Einwohnerkarten (Passbild ist einzureichen) im Informationsamt der Gemeinde ab 01.02.2025 zu erwerben sind.
Dann beendet er um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Thomas Mielke

Christine Meinert